

**Antrag Fraktion glp
vom 29. Oktober 2024**

**Geschäft A 271/2023: Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument
Staatspersonal**

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen **und mit den bestehenden Personal-Ressourcen erarbeitet und umgesetzt werden:**

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/FTE erhalten
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere:
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert)
 - b. Bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden
 - c. Auf allfällige Bundesentscheide/Bundessvorgaben reagiert werden kann
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerung-Anzahl, Staatspersonal/FTE zu BIP, oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach in Kraft treten den Zielwert erreichen.

Begründung:

Das Staatspersonal wächst verglichen zur Bevölkerungsanzahl überproportional, darum ist unser Ziel, dass der Kantonsrat neben der reinen Finanzkenngösse auch über eine Steuerungsgrösse im Bereich des Staatspersonals erhält. Wir geben bewusst keine fixe Quote vor, erwarten vom Regierungsrat aber eine ambitionierte Lösung. Die Staatsfinanzen soll nachhaltig gesund bleiben und der stetig steigenden Bürokratisierung Einhalt geboten werden.